

Statuten

Förderverein Saas ischi Heimat

Art. 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches führt den Namen "Förderverein Stiftung Saas ischi Heimat", nachstehend Verein genannt.

Sitz des Vereins ist in Saas-Grund.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Art. 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es, die Ziele der Stiftung "Saas ischi Heimat" bekannt zu machen, ihre Projekte finanziell, ideell und aktiv zu fördern und zu unterstützen, sowie das Interesse der Öffentlichkeit an den Tätigkeiten der Stiftung "Saas ischi Heimat" zu wecken.

Art. 3 Vereinstätigkeit

Der Verein beteiligt sich an der Finanzierung von Anschaffungen und an der Betriebsorganisation einzelner Projekte der Stiftung "Saas ischi Heimat", sofern die hierfür vorgesehene kommunale, regionale und nationale Förderung nicht ausreicht. Der Verein fördert die Öffentlichkeitsarbeit v.a. von Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen der einzelnen Projekte.

Art. 4 Vereinsmittel

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für statutenmässige bzw. projektbezogene Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:

Generellen und/oder projektbezogenen Mitgliedsbeiträgen, die bei Aufnahme und jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr zu entrichten sind.

Zuwendungen von Gemeinden oder anderen Behörden und Institutionen.

Spenden von Förderern.

Sonstigen Einnahmen.

Der Mitarbeit von freiwilligen Mitarbeiter/Innen, die ihre Fachkenntnisse unentgeltlich für die Realisierung der einzelnen Projekte der Stiftung "Saas ischi Heimat" zur Verfügung stellen.

Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder und Förderer des Vereins die Publikationen der Stiftung "Saas ischi Heimat" gratis zugestellt und werden zu deren Veranstaltungen eingeladen.

Art. 5 Mitgliedschaft

Der Förderverein "Stiftung Saas ischi Heimat" setzt sich zusammen aus:

Aktivmitgliedern

Passivmitgliedern

Ehrenmitgliedern

Jede natürliche Person, welche die einzelnen Projekte des Vereins aktiv unterstützt und die Statuten des Vereins anerkennt, kann Aktivmitglied werden. Aktivmitglieder sind verpflichtet, die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane umzusetzen, sowie im Rahmen ihres selbstbestimmten Zeiteinsatzes aktiv und unentgeltlich an der Vereinsführung teilzunehmen.

Passivmitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die durch einen jährlichen generellen oder projektbezogenen Mitgliederbeitrag und/oder Gönnerbeitrag den Verein unterstützt. Sie fördern die Aufgaben des Vereins, ohne sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie bleiben dabei aktive bzw. passive Mitglieder.

Art. 6 Aufnahme

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
Ehrenmitgliedschaften werden von der Generalversammlung verliehen.

Art. 7 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung beschlossen.
Aktiv- und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Art. 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit schriftlich beim Vorstand erklärt werden. Die Austrittserklärung entbindet nicht von der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen für das laufende Jahr. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder gegen die Interessen des Vereins handeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
Ausgeschlossenen steht das Recht des Rekurses an die Generalversammlung zu.

Art. 9 Organe

Organe des Vereins sind:

Die Generalversammlung

Der Vorstand

Die Kontrollstelle

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
Sie wird alljährlich durch den Vorstand einberufen oder wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung schriftlich verlangt.
Die Einladung zur Generalversammlung hat wenigstens 20 Tage vorher zu erfolgen und fällt terminlich mit der Generalversammlung der Stiftung "Saas ischi Heimat" zusammen. Die Generalversammlung hat die folgenden unübertragbaren Befugnisse:

Festlegung und Änderung der Statuten

Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder

Entgegennahme des Jahresberichtes, Genehmigung des Protokolls und der Jahresrechnung, sowie Entlastung des Vorstandes;

Festsetzung des Jahresbeitrages;

Zuweisungen von Aufgaben an den Vorstand;

Auflösung des Vereins.

Vorstand

Die Leitung des Vereins liegt beim Vorstand. Dieser hat alle Kompetenzen, die nicht durch die Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind. Er stellt insbesondere das Bindeglied dar zwischen der Stiftung "Saas ischi Heimat" und interessierten Kreisen, welche die einzelnen Projekte der Stiftung unterstützen.

Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär sowie, der Situation erforderlich, aus weiteren Mitgliedern zusammen.

Dem Vorstand gehören mindestens zwei Stiftungsratsmitglieder der Stiftung "Saas ischi Heimat" an. Bei der weiteren Zusammensetzung ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen interessierten Kreise zu berücksichtigen.

Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und sind wieder wählbar. Der Vorstand konstituiert sich selber, mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Generalversammlung gewählt wird.

Kontrollstelle

Die Kontrolle der Jahresrechnung wird von den Revisoren der Stiftung "Saas ischi Heimat" übernommen. Art. 10 Haftung und Vermögen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Im Falle der Auflösung des Vereins ist ein allfälliges Vermögen der Stiftung "Saas ischi Heimat" zuzuweisen.

Art. 11 Eintrag im Handelsregister

Der Verein wird zum Eintrag ins Handelsregister angemeldet. Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 25. Januar 2001 angenommen worden. Sie treten sofort in Kraft.

Saas-Fee, den 25. Januar 2001

Der Präsident: Zurbriggen Urs

Der Vizepräsident: Anthamatten Kurt